

Mittwoch (Nachmittag), 9. September 2020 / Mercredi après-midi, 9 septembre 2020

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

76 2019.RRGR.309 Motion 258-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)
Flexiblere Lösungen beim Generationenwechsel

76 2019.RRGR.309 Motion 258-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)
Des solutions plus souples lors du changement de génération

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 76, einer Motion von Grossrat Knutti, «Flexiblere Lösungen beim Generationenwechsel». Wir befinden uns in einer freien Debatte. Der Regierungsrat beantragt, dass die Motion punktweise behandelt werden soll, und zwar bei Ziffer 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, bei Ziffer 2 Annahme als Postulat, und bei Ziffer 3 Ablehnung. Ich gebe dem Motionär Grossrat Thomas Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Zonenkonformes Wohnen ausserhalb der Bauzone, das ist unseren Landwirten der abtretenden Generation und den Angestellten eines Betriebs vorbehalten, sofern es sich um ein landwirtschaftliches Gewerbe im Sinn des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) handelt. Es gibt eine Praxis für einen zonenkonformen Wohnraumbedarf. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat folgende Richtwerte: Eine Betriebsleiterwohnung darf heute inklusive Büro 180 Quadratmeter Bruttogeschossfläche (BGF) ausweisen, eine Angestelltenwohnung 140 Quadratmeter, und eine Altenteilwohnung 100 Quadratmeter. Es dürfen also keine ausbaubaren, nicht landwirtschaftlich begründbaren Raumreserven geschaffen werden. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass einem Betriebsleiter im Kanton Solothurn 300 Quadratmeter BGF zugesprochen wurden. Es zeigt sich gerade an diesem Beispiel, wie der Kanton Bern, besonders aber auch das AGR, den gesetzlichen Spielraum nicht zugunsten der Bevölkerung ausnützt. Diese Zahl ist übrigens auch unlängst in einer Bundesgerichtsentscheid bestätigt und nicht in Abrede gestellt worden. Soll im Kanton Bern zusätzlicher Wohnraum für den Generationenwechsel geschaffen werden, muss das absehbar sein. In der Praxis wird von Seiten des AGR vorausgesetzt, dass der abtretende Betriebsleiter mindestens 60 Jahre alt sein muss, bevor ein Betriebswechsel angestrebt respektive zusätzlicher Wohnraum für den neuen Betriebsleiter geschaffen werden darf. Oftmals ist es eben so, dass die nachfolgende Generation bereits eher in den elterlichen Betrieb einsteigen will, sprich: wenn die ältere Generation noch nicht 60 Jahre alt ist. Meist möchten dann aber doch Vater und Sohn oder Tochter den Betrieb einige Jahre zusammen führen.

Genau diesem Problem trägt die heutige Praxis nicht Rechnung. Denn in dem Fall ist die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum nicht möglich. Das verschärft das Problem natürlich zusätzlich, wohnt doch bereits die dritte Generation, die Grosseltern, die Stöckli-Generation, auf dem Hof, eben im Stöckli. Selbst wenn der abtretende Betriebsleiter das 60. Altersjahr erreicht hat und noch eine Grosselterngeneration auf dem Hof wohnt, ist es eine Generation zu viel. Bisher ist den Bauernfamilien als letzte Möglichkeit geblieben, den Einbau einer nichtzonenkonformen Wohneinheit mittels einer Ausnahmegewilligung nach Artikel 24c des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) zu beantragen. Das ist bereits heute nur unter sehr strengen Auflagen möglich, und es kommt oft aufgrund fehlender Gebäudevolumen nicht in Frage. Ich bin der Meinung, dass das AGR dem Dreigenerationenwohnen zu wenig Rechnung trägt und dass diese Praxis angepasst werden sollte. Im Sinn aller Grosselterngenerationen, die auf dem Hof leben, sollte man hier eine bessere Lösung herbeiführen.

Ich komme zum Fazit: Es muss eine Ausbaumöglichkeit für das zonenkonforme Wohnen für eine dritte Generation geben. Einerseits kann man das mittels einer Praxisregelung für zusätzliche BGF für die älteste Generation regeln. Andererseits kann man das Alter für die Betriebsübergabe zum Beispiel von 60 auf 50 Jahre heruntersetzen. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, Punkt 1 als Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben, Punkt 2 als Motion zu überweisen. Punkt 3 ziehe ich zurück, was ich den meisten von Ihnen ja bereits gesagt habe.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Wir sprechen noch über die Ziffern 1 und 2. Als Erste für die EVP Grossrätin Christine Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich spreche zuerst für die EVP zu Punkt 2 und erst danach zu Punkt 1. Punkt 2 wegen der Altersgrenze: Unsere Gesellschaft hat in den letzten Jahrzehnten einen unglaublichen Wandel durchgemacht. Unter anderem ist durch die gute Ernährung, die exzellente Gesundheitsvorsorge und den technischen Fortschritt die Lebenserwartung merklich gestiegen. Und nicht nur das: Auch die familiären Lebensentwürfe und die beruflichen Karrieren haben sich entsprechend verändert. Das hat auch vor der Landwirtschaft als Unternehmertum keinen Halt gemacht. Es ist keine Ausnahme, wenn sich heute ein Landwirt früher als mit 60 Jahren aus der Verantwortung zurückziehen möchte, um der nächsten Generation die Möglichkeit zur Entwicklung zu geben. Gerade der schnelle Wandel, der viel Flexibilität, Agilität und Innovationskraft erfordert, erfordert eben auch Kraft. Es kann viel Sinn machen, wenn die ältere Generation mit der jüngeren Generation zusammenarbeiten und sie unterstützen kann, ohne die gesamte Last der Verantwortung zu tragen. Es ist ein alter Zopf, den man schleunigst abschneiden muss, dass Landwirte erst ab 60 Jahren die Möglichkeit haben, ihr Unternehmen in wohnbaulicher Hinsicht für die nächste Generation fit zu machen. Die Fraktion EVP unterstützt damit Punkt 2 des Vorstosses als Motion. Er fordert, dass die Altersgrenze auf 50 Jahre herunterzusetzen ist. Der Abschreibung werden wir nicht zustimmen.

Zu Punkt 1: Die Ausbaumöglichkeiten beim Bauen in der Landwirtschaftszone sind klar definiert, wie der Motionär schon erklärt hat. Dass es in der Landwirtschaftszone die Möglichkeit einer Ausnahmegewilligung zum Bauen von Wohnraum gibt, ist richtig und nötig, wie ich ja schon beim vorhergehenden Punkt ausgeführt habe. Wenn man solche Baugewilligungen zum Wohnen erhält, ist aber erstens punkto Fläche ein enger Rahmen gesteckt. Zweitens kann die Wohnqualität durch die Gestaltungsgrundsätze des AGR und durch Vorschriften der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) zusätzlich empfindlich eingeschränkt werden. Mein Mann und ich konnten letztes Jahr im alten Ökonomieteil unseres Bauerhauses einen Altenteil einbauen. Als Direktbetroffene kann ich sagen, dass das Korsett eindeutig eng ist. Wir haben 94 Quadratmeter BGF bauen dürfen. Der Ökonomieteil, in den wir diesen Altenteil eingebaut haben, befindet sich unter dem Dach eines grossen Hochstudhauses, und der Ökonomieteil alleine hat mehr als 250 Quadratmeter Grundfläche. Wir hätten also noch viel Platz gehabt. Die Berechnung der Wohnfläche, die wir neu erhalten haben, richtet sich nach den bereits bestehenden Räumlichkeiten, die je nach Entstehungsjahr – vor oder nach Einführung des RPG – bei diesen Berechnungen hinzugezogen werden. Es leuchtet uns nicht ein, weshalb den Menschen auf dem Land in diesem engen Rahmen vorgeschrieben wird, auf welcher Fläche sie zu wohnen haben.

Bei meinen Ausführungen zum ersten Punkt zu den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen geht es nicht nur um die demografische Entwicklung, wie der Regierungsrat in der Antwort gesagt hat. Diese umfassend veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen brauchen auch veränderte Rahmenbedingungen beim Bauen in der Landwirtschaftszone. Ich sage es noch einmal: Es geht hier um Wohnraum für Menschen, die auf dem Betrieb wohnen, weil sie dort arbeiten oder gearbeitet haben, und nicht um Wohnraum zur Fremdvermietung. Wenn wir hier im Parlament das Unternehmertum und die viel geforderte Innovationskraft in der Landwirtschaft unterstützen wollen, müssen wir den ersten Punkt mindestens als Postulat annehmen, den zweiten Punkt als Motion, ohne abzuschreiben.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (BDP). Vorab herzlichen Dank dem Motionär Knutti für den Rückzug von Ziffer 3. Das wurde hier bereits einmal diskutiert. Ich habe den Eindruck, dass es auf Bundesebene eine sehr klare Ansage ist mit diesen Standardarbeitskräften (SAK). Bauen in der Landwirtschaftszone, zusätzlichen Wohnraum bewilligen, jawohl, das ist für uns ein sehr grosses Anliegen, auch in der BDP. Zu Ziffer 1: Wohnen mit der dritten Generation ist ja bereits heute möglich. Ich stelle aber fest, dass das harte Kriterium der BGF in der Praxis sehr starr beurteilt wird. In der Antwort des Regierungsrates wird zwar über die flexible Handhabung geschrieben. Ich kann aber aus meiner Erfahrung sagen, dass ich mich nicht daran erinnern kann, dass einmal eine Wohnung grösser gebaut worden wäre. Die BDP wird Ziffer 1 zustimmen und die Abschreibung ablehnen.

Zu Ziffer 2: In unseren Reihen gibt es ebenfalls Landwirte, die sich im Moment über diesen Generationenwechsel Gedanken machen und ebenfalls über eine gemeinsame Betriebsführung, also die sogenannte Generationengemeinschaft, diskutieren. Die jungen Landwirtinnen und Landwirte wol-

len heute früher Verantwortung übernehmen. Das hat vielleicht auch damit zu tun, dass die landwirtschaftliche Ausbildung nicht mehr ganz gleich funktioniert wie früher. Sie sind heute, sage ich jetzt einmal, früher ausgebildet, was auch richtig ist. Da erwarten wir von der BDP eine gewisse Flexibilisierung in der Auslegeordnung und bei den bestehenden Richtlinien. Deshalb wird die BDP Ziffer 2 dieser Motion zustimmen.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die Motionäre nehmen einmal mehr die Thematik der Wohnnutzung in der Landwirtschaftszone, und somit eben ausserhalb der Bauzone, auf. Sie zeigen einmal mehr, wie komplex die ganze Materie ist und dass es wirklich nichts gibt, das nicht irgendwo irgendwie geregelt ist. Es gibt auch Vorschriften, so habe ich jetzt gelernt, wann ein Generationenwechsel auf einem Betrieb von Amtes wegen unterstützt wird, zumindest dann, wenn es dazu führt, dass es auch mehr Wohnraum auf dem Hof braucht. Wenn die Betriebsübergabe früher als mit 60 Jahren erfolgt und auch die Generation der Grosseltern noch auf dem Hof lebt, dann wird es unter Umständen von Gesetzes wegen eben buchstäblich eng. Jedenfalls wenn eben der Wohnraum auf dem Betrieb nicht ausreichend vorhanden ist, oder wenn die Zonenvorschriften keine zusätzliche Wohnnutzung zulassen. Eine langsame Hofübergabe von der älteren zur jüngeren Generation wird damit unnötig erschwert. Natürlich ist der Wohnraum nur einer von vielen Faktoren bei der Entscheidung, einen Betrieb zu übernehmen oder nicht. Das ist überall so, auch ausserhalb der Landwirtschaftszone. Aber in Zeiten, in denen jedes Jahr viele Landwirtschaftsbetriebe schliessen, sollten wir doch zumindest helfen, dafür zu sorgen, dass diese Schliessungen nicht quasi auch noch von Gesetzes wegen beschleunigt werden. Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass die Problematik bekannt ist, und dass das AGR auch bereit für flexible Lösungen ist. Wir anerkennen das dankend. Es ist aber eben auch so, dass man aus der Handhabung, die auf dem Grundsatz einer gelebten Praxis beruht, keine eigentliche Planungssicherheit ableiten kann. Planungssicherheit, soweit es sie überhaupt gibt, ist aber ein wichtiges Element für den Entscheid, ob man einen Betrieb übernehmen will oder nicht. Wir sind der Meinung, dass diese Planungssicherheit noch optimiert werden kann, auch vom Gesetzgeber. Wir unterstützen deshalb die Ziffern 1 und 2 als Motion, und wir wollen Ziffer 1 nicht abschreiben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Wir haben diesen Vorstoss ziemlich intensiv diskutiert. Auf den ersten Blick tönt das alles sehr sympathisch und nachvollziehbar. Es ist sinnvoll, wenn man bei der heutigen demografischen Entwicklung den Generationenwechsel auf den Landwirtschaftsbetrieben flexibler handhaben kann. In Punkt 1 hat der Regierungsrat glaubhaft dargelegt, dass die Verwaltung das bereits so macht. Deshalb kann man diesen Punkt gut annehmen, aber auch gleich abschreiben. Das Filetstück ist aber wohl Punkt 2. Da muss man eben schon sagen, dass man der Landwirtschaft einmal mehr eine Sonderbehandlung zukommen lässt, wenn man das so durchwinkt. Man kann in der Zeit, in der man es braucht, zusätzlichen Wohnraum schaffen, auch wenn es den Zonenvorschriften eigentlich widerspricht. Das ist etwas, das jeder andere Gewerbetreibende sicher auch gerne tun würde, beispielsweise durch das Aufstocken eines schönen Attikageschosses auf bestehende Gewerbebauten. Denn wenn dieser Wohnraum einmal nicht mehr durch die Familie verwendet wird, kommt man so zu einer Mietwohnung, die das Einkommen auf praktische Weise gleich noch ein wenig aufbessern kann. Aber als Agrarkanton sind wir darauf angewiesen, dass die Flächen, die wir noch haben, bearbeitet werden. Wir hätten natürlich gerne, wenn man das auch auf eine Art tun würde, die möglichst naturnah ist. Und weil gerade die biologische Landwirtschaft zum Glück mehr und mehr Anhänger findet, weil zum Glück auch die Nachfrage wächst, sehen wir die Möglichkeit, dass durch diesen erleichterten Generationenwechsel dort ein bisschen etwas läuft. Denn ein solcher Wechsel ist zu Beginn einer Berufslaufbahn eben einfacher als gegen Ende. Wir haben deshalb abgewogen, und die glp ist bereit, diesen Punkt trotz Bedenken als Motion anzunehmen. Jetzt noch etwas zu Punkt 3, auch wenn er zurückgezogen wurde. Aber dann sehen Sie den Grund, weshalb die Fraktion mich nach vorne geschickt hat: Es stand da irgendwas von SAK, und dann dachten sie, das solle der aus der SAK übernehmen. Ich habe ihnen dann den Unterschied zwischen SAK und SAK erklärt.

Also, noch einmal zusammenfassend: Punkt 1 annehmen und abschreiben, Punkt 2 annehmen, sei es als Motion oder als Postulat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Das ist eine sehr spannende Motion. Sie zeigt einmal mehr die Problematik auf, die wir heute in der Landwirtschaft, in der Raumplanung und im Baugesetz haben. Auf der einen Seite gibt es Bedürfnisse und Begebenheiten, zum Beispiel wie gross ein

Betrieb ist und ob er eine oder mehr SAK zur Verfügung hat. Dann hat er wahrscheinlich eine zweite respektive eine dritte Wohnung zugute. Aber es gibt auch Kleinbetriebe, die weniger als eine SAK haben. Sie haben natürlich auch ihre Existenzberechtigung, aber es ist so, dass sie auf dem Betrieb eben nur zwei Wohnungen zugute haben. Bei dieser Motion hat der Motionär eher die Kleinbetriebe im Auge gehabt. Ich frage mich, ob es, wenn jemand einen Kleibetrieb früher als mit 60 Jahren übergeben möchte, wirklich betriebsnotwendig ist, dass drei Generationen auf dem Bauernhof leben, wenn die mittlere, die zweite Generation noch fit ist. Ich komme zum Abstimmungsverhalten der Fraktion Grüne: Punkt 1 annehmen und abschreiben, Punkt 2 mehrheitlich Nein. Es gibt aber auch Zustimmungen. Bei einem Postulat gibt es ebenfalls Zustimmungen, aber auch Ablehnungen.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Vorab hätte ich noch etwas zu Thomas Gerber zu sagen. Es ist so: Wenn die dritte Generation, eben die älteste, wegziehen muss, weil sie nicht mehr Platz hat, und ein Leben lang dort gearbeitet hat, sieht das in der Landwirtschaft eben etwas anders aus als anderswo. Flexible Lösungen beim Generationenwechsel sind zwingend. Die Menschen werden älter, das ist die demografische Entwicklung, und es ist keine Seltenheit, dass drei Generationen auf dem Betrieb sind. Die Wohnverhältnisse, liebe Frauen und Männer, sind allgemein im Leben etwas vom Wichtigsten. Man muss sich wohlfühlen. Das ist ein zentraler Punkt, vor allem eben bei der Betriebsübergabe. Deshalb muss man unbedingt die Praxisregelung von 60 Jahren heruntersetzen und mehr Spielraum bieten. Es ist sowieso eine grosse Herausforderung, mehrere Generationen auf einem Landwirtschaftsbetrieb zu haben. Eine Betriebsübergabe ist nicht auf Tag x planbar. Das muss man ein wenig fühlen. Das muss man ein wenig reifen lassen. Deshalb braucht es Zeit und Platz. Ich kann das von mir selber sagen. Ich habe den Betrieb auf das neue Jahr hin meiner Tochter und ihrem Partner übergeben, und meine Eltern sind auch noch beide da und möchten auch einen Ort haben. Deshalb braucht es dort eben grosse Flexibilität. Man muss vom Gesetz her eine gewisse Dehnbarkeit haben können. Die Betriebsübergabe ist allgemein etwas Wichtiges. Die jungen Leute müssen spüren und merken, dass sie niemanden verdrängen müssen. Aber man darf ihnen damit, dass die Alten und vielleicht eben auch die Grosseltern da sind, auch nicht die Freude und vielleicht den Willen nehmen, den Betrieb weiterzuführen. Sie haben es schon von Christine Grogg gehört: Es ist wichtig, dass man dem Platz gibt. Deshalb müssen die Ausbaumöglichkeiten noch besser möglich sein. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die positive Haltung. Wir unterstützen diese Motion natürlich in beiden Punkten einstimmig.

Präsident. Den Abschluss der Fraktionserklärungen macht Luc Mentha für die SP-JUSO-PSA.

Luc Mentha, Liebfeld (SP). Wir haben diesen Vorstoss in unserer Fraktion selbstverständlich auch ausführlich diskutiert. Ich möchte mir zuerst eine Vorbemerkung erlauben. Die Überlegungen in Zusammenhang mit dem Generationenwechsel sind an sich gut nachvollziehbar. Dafür besteht ein grosses Verständnis. Allerdings muss man einfach auch sehen, dass die Motion darauf abzielt, dass man die Landwirtschaftszone weiter für Wohnnutzungen öffnet. Der Trennungsgrundsatz, hier Baugebiet und hier nicht Baugebiet, ist für uns wichtig. Den sollte man nicht weiter aushöhlen. Denn man muss sich bewusst sein, dass der Generationenwechsel auf lange Sicht ja nur eine Episode dieser zusätzlichen Wohnnutzung ist, die man schafft. Wenn die Konstellation ändert, wenn etwa die Eltern gestorben sind, dann ist das eine Wohnung wie jede andere auch, die fremdvermietet werden kann. Deshalb muss man eine Praxis finden, die dem Bedürfnis des Generationenwechsels gerecht wird, aber gleichzeitig auch den Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nicht-Baugebiet nicht aus den Augen verliert. Die Landwirtschaftszone ist für eine landwirtschaftliche Nutzung reserviert.

Jetzt konkret zu Ziffer 1: Hier geht es um die dritte Generation. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das AGR eine Praxis hat oder sich auf eine Praxis beruft, und diese so umschreibt, wie der Motionär eigentlich anregt, dass sie sein sollte. Deshalb ist meine Fraktion zur Auffassung gelangt, dass das Anliegen in der Praxis des AGR aufgenommen wurde. Also kann man den Vorstoss in diesem Punkt annehmen, aber man kann ihn auch gleich abschreiben. Bei Ziffer 2 haben wir eine andere Auffassung als die Regierung: Wir lehnen Ziffer 2 ab. Nach unserer Auffassung muss dieser Generationenwechsel absehbar sein. Das ist grundsätzlich mit 60 Jahren der Fall, also fünf Jahre vor dem Rentenalter. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Praxis des AGR in begründeten Fällen von diesem Grundsatz abweicht und eine gewisse Flexibilität zeigt und hat, namentlich wenn es um Betriebsleiter geht, die gesundheitliche Einschränkungen haben. Dann macht die Übergabe an den Sohn oder an die Tochter früher als mit 60 Jahren Sinn. Aber 15 Jahre vor der üblichen Be-

triebsübernahme, das ist dann doch eine sehr lange Zeit. Während diesen 15 Jahren können sich die Verhältnisse verändern. Die Betriebsübergabe kann plötzlich in Frage gestellt sein und nicht mehr erfolgen. Wenn die Betriebsübergabe in den 15 Jahren nicht zustande kommt oder sich verändert, dann schaffen wir damit Sachverhalte, durch die wir einen weiteren Wohnraum geschaffen haben, der zur freien Vermietung zur Verfügung steht. Dann ist es für uns wieder problematisch, weil wir die Landwirtschaftszone wirklich für Nutzungen im Interesse der Landwirtschaft zur Verfügung stellen wollen. In diesem Sinn lehnen wir Ziffer 2 der Motion ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Ich werde die Rednerinnen- und Rednerliste in fünf Minuten schliessen. Wir möchten die Sessionsgeschäfte gemäss Traktandenliste heute gerne noch fertig beraten. Erste Einzelsprecherin ist Grossrätin Regina Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Am 8. September wurde die eidgenössische Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)» mit den nötigen Unterschriften eingereicht. Die Landschaftsinitiative verlangt, die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet sicherzustellen. Der Erhalt der Kulturlandschaft, eben die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet, die Siedlungsentwicklung gegen innen, ist ein grosses Anliegen der Bevölkerung. Wir haben jetzt in den Voten vor allem über Zonenvorschriften, BauG und Einschränkungen gesprochen. Ich möchte hier aber noch einen weiteren Aspekt einbringen. Es ist so, dass auch auf dem Land auf den Landwirtschaftsbetrieben nicht immer alles heile Welt ist. Es kann durchaus sinnvoll und begrüssenswert sein, wenn die ältere Generation nicht mehr, oder die neue Generation noch nicht, auf dem Bauernhof wohnt. Für ein gutes Miteinander unter den Generationen auf dem Landwirtschaftsbetrieb kann eine gewisse räumliche Distanz sinnvoll und für alle gewinnbringend sein. Es ist mit den heutigen Möglichkeiten der Mobilität, mit dem Auto, mit dem Töff, mit dem E-Bike, durchaus umsetzbar, wenn man 200 oder 300 Meter vom Landwirtschaftsbetrieb weg wohnt. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, wie man dem Stöckli der älteren Generation auch noch sagt. Man sagt dem Überwachungsturm. Dieser Überwachungsturm kann sehr wohl nebenan sein, er kann aber auch im Bauernhaus sein. Ich muss auch aus eigener Erfahrung sagen, dass ich froh bin, nicht im Überwachungsturm zu sein, sondern 300 Meter weiter weg. Man kann genau gleich auf dem Betrieb mithelfen, man kann genau gleich Grosskinder hüten, man kann genau gleich frühmorgens melken. Grundsätzlich bin ich auch der Meinung, dass jedes Baugesuch ein Einzelfall ist und die Menschen, die es eingeben, wirklich auch betrifft. Ich selbst habe aber die Erfahrung gemacht, dass das AGR gerade diese Einzelfälle wirklich ernst nimmt und prüft und seine Flexibilität im Rahmen seiner Möglichkeiten wahrnimmt und danach handelt. Noch zum Thema kleinere Betriebe. Wie Sie wissen, engagiere ich mich sehr für gute politische Rahmenbedingungen zum Erhalt kleinerer Bauernhöfe und kleinerer Bauernbetriebe. Meiner Meinung nach ist die vorliegende Motion nicht zwingend die wichtigste Voraussetzung zum Erhalt unserer kleineren Bauernhöfe. Da gibt es noch ganz andere, einschneidendere Vorschriften.

Meret Schindler, Bern (SP). Wissen Sie, wie man den Bewohnerinnen und Bewohnerinnen einer 100-Quadratmeterwohnung in der Stadt sagt? Man spricht von einer 4-köpfigen Familie oder von einer 4er- oder 5er-WG. Von mir aus ist es doch ganz klar: Eine Wohnung, die 100 Quadratmeter hat, ist problemlos eine 4-Zimmer-Wohnung. In dieser kann man als WG zusammenwohnen, wenn man will. Wenn man zum Beispiel die Grossmutter und die Eltern nicht mehr in der Hauptwohnung, in der alten Wohnung haben will, dann können sie sich gemeinsam überlegen, ob die zusammen eine WG machen wollen. Oder man kann sich vielleicht überlegen, ob man in der Betriebswohnung von 180 Quadratmetern für die noch lebende Grossmutter ein Zimmer freischaufeln kann. Dann kann man vielleicht dort eine Wohnlösung finden. Wir können doch nicht sagen, wir wollen in der Schweiz schöne Landschaften haben, wir wollen verdichten, wir wollen Dinge tun, die man noch verantworten kann, und dann brauchen wir solch riesige Wohnungen für Leute, die allein oder zu zweit drin wohnen. Ein weiterer Ausbau geht einfach nicht. Bitte lehnen Sie Punkt 1 und 2 ab.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Liebe Meret, du hast vielleicht schon recht. Man kann alles. Aber du musst einfach auch sehen, wie die Situation ist. Die Situation ist so, dass die Bauernhöfe und Wohnhäuser so konzipiert sind, dass der Ausbau möglich wäre, sodass ohne Problem drei Generationen drin leben könnten. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass vielleicht einmal einer weniger schon frühzeitig in ein Altersheim oder in ein betreutes Wohnen müsste. Das kostet vielleicht den Kanton auch weniger Geld. Statt dass man dann plötzlich Ergänzungsleistungen beziehen muss, können sie da noch betreut werden. Das ist das eine.

Ich komme aber zu etwas ganz anderem. Heute Morgen habe ich in Zusammenhang mit dem Vorstoss von Beat Bösiger und Samuel Leuenberger zum Autobahnausbau (*M 029-2020*) von der Fruchtfolgefläche gesprochen. Wir wollen Land sparen. Werte Anwesende: Fahren Sie einmal durch den Kanton Bern und schauen Sie sich an, wie viel umgebauter Raum – nicht alles ist Wohnraum – in diesen Dörfern eigentlich leer steht. In den Städten spricht man immer davon, noch näher zu bauen, um den Raum auszunützen. Und ausserhalb des Baugebietes, in der Landwirtschaftszone, steht Raum frei, den man jederzeit nutzen könnte. Ich sage nicht explizit Wohnraum, aber es steht Raum frei. Wir Grossräte hier im Saal hätten eigentlich eine Aufgabe für die Zukunft zu lösen, damit man diesen Raum sinnvoll nutzen kann. Ich weiss, es gibt Ausnahmen. Man kann in den Dörfern Weilerzonen machen, dann kann man den Raum besser ausnutzen. Aber machen Sie einmal etwas in einer Siedlung draussen, die in den 60er Jahren wegen Güterzusammenlegung gebaut wurde und die nun plötzlich stillgelegt ist. Es gibt null Komma null Möglichkeiten. Man kann das Bestehende renovieren. Aber sie können den Ökonomieteil nicht ausnutzen.

Lieber Kollega Luc Mentha, deinetwegen bin ich eigentlich hier am Rednerpult. Du hast mich nach vorne gerufen, weil du gesagt hast, es könnte auch sein, dass das Ganze ein wenig den Hintergrund des Bauens ausserhalb der Bauzone habe und eine Hintertür sei, um das aufzulockern. Vielleicht müsste man genau daran denken, dass man das machen kann. Ich weiss, dass es Bundesrecht ist, aber ich möchte die Regierungsrätin bitten, bei jeder Gelegenheit darauf einzuwirken, dass man nun endlich einmal diesen Wohnraum und den Ökonomieteil ausbauen kann. Nicht dass Leute in 90 Quadratmetern wohnen müssen, wenn nebenan noch Wohnraum ist, wie Kollegin Grogg von der EVP uns gesagt hat. Sie müssen, liebe Kollegin Meret, in diesem kleinen Raum wohnen, obwohl sie eigentlich noch Raum hätten, um weiter auszubauen. Das ist doch schon ein Unterschied.

Präsident. Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Der Motionär bewegt sich nicht oder noch nicht. Ich gebe das Wort gerne der Regierungsrätin Frau Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Der Regierungsrat hat für das Anliegen der Punkte 1 und 2 Verständnis. Verständnis zeigt er auch in der Antwort. Bei Punkt 1, bei dem es darum geht, das Wohnen für die dritte Generation zu ermöglichen, haben wir in unserer Antwort klar gesagt, dass der Regierungsrat selbstverständlich das Wohnen der dritten Generation auf dem Hof unterstützt und dass wir schon nur aus sozialer und aus gesellschaftlicher Sicht begrüssen, wenn die drei Generationen unter einem Dach oder mindestens auf einem Gehöft wohnen können. In der Praxis beurteilen wir seit Jahren – mir wurde gesagt, schon seit 20 Jahren – standardmässig die Wohnmöglichkeiten für die dritte Generation als zonenkonform. Mit mir meine ich das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und die WEU, und deshalb bewilligt das AGR das dann jeweils auch. Ich sehe nicht, was wir über das hinaus, was wir heute schon tun, mit einer Motion noch verbessern könnten, bin aber sehr offen für eine Diskussion. Ich wäre froh, wir könnten das ausserhalb der Umsetzung einer Ziffer einer Motion tun. Wir haben deshalb beantragt, dass man diese Ziffer abschreibt. Wir haben Ihnen gegenüber aber begründet, dass wir dem Geist viel Verständnis entgegenbringen. Ich wäre auch bereit, im Rahmen eines Austausches bis hin zu einem kleinen runden Tisch gemeinsam mit dem Bauernverband und den Motionären, zu schauen, ob wir bundesrechtskonforme Möglichkeiten haben, um dort noch mehr zu machen, als wir bisher schon tun. Insofern wäre ich froh, wenn wir diesen Punkt nach der Annahme abschreiben könnten. Dann können wir das ausserhalb der formellen Motion mit einer gewissen Offenheit weiterverfolgen.

Bei Ziffer 2 hat Ihnen der Regierungsrat signalisiert, dass er diesen Punkt als Postulat annehmen würde. Wir haben ja bereits heute bei der Beurteilung der Altersgrenze ein gewisses Ermessen, welches das AGR anwendet. Man weicht insbesondere aus gesundheitlichen Gründen von der Altersgrenze von 60 Jahren ab. Wir können uns durchaus vorstellen, dass es noch weitere Möglichkeiten oder Tatbestände geben könnte, die ein Abweichen von der heutigen Altersgrenze sinnvoll erscheinen lassen. Wir haben deshalb auch Offenheit signalisiert, diese Praxis anzupassen. Es ist eine Praxisänderung, die damit erfolgen würde. Deshalb auch nicht die Form einer Motion, mit der wir irgendeine Gesetzesbestimmung neu schaffen würden, sondern eine Praxis, die wir ändern. Wir werden das sicher sorgfältig prüfen, auch im Austausch mit den Direktbetroffenen, mit dem Bauernverband. Deshalb bitte ich Sie, diesen Punkt als Postulat anzunehmen.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Motionär, Grossrat Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Vielen Dank für die Diskussion und die positive Aufnahme der Forderungen, die wir haben. Man hat es von den verschiedenen Rednern gehört: Es besteht eben tatsächlich Bedarf, dass man die Quadratmeter BGF, die gelebte Praxis, sicher genau anschaut und allenfalls anpasst. Ich habe relativ viel mit Baugesuchen zu tun oder erhalte Rückmeldungen. Trotz der LANAT-Berichte, die meist positiv sind, stelle ich einfach fest, dass man vonseiten des AGR vor allem nach oben keinen Spielraum gibt. Da ist man meist knallhart und auf den Quadratmetern der gelebten Praxis des Kantons Bern festgefahren. Es gilt aber auch zu sagen, dass wir ganz klar einen haushälterischen Umgang mit dem Boden haben werden, wenn man hier eine gewisse Lockerung macht und auf diesen Bauernhöfen gewisse Ausbaumöglichkeiten hat. Ruchti Fritz hat es gesagt: Wir haben zum Teil leere Wohnungen. Die müsste man sicher besser nutzen können. Und wir haben eben zum Beispiel auch Leute der dritten Generation. Ja, wo wollen wir mit denen denn hin? Wenn wir sie dort nicht haben können, braucht es einen Platz im Altersheim. Das macht meiner Auffassung nach keinen Sinn. Ich musste etwas schmunzeln über Regina, als sie sagte, es sei ja nicht so weit. Es fördert die Mobilität zusätzlich, wenn man diesen Leuten sagt: «Ihr könnt ganz gut in der Bauzone wohnen.» Das ist eigentlich auch nicht der Aspekt, den Ihr habt. Meret, ich weiss nicht, wie es mit der WG ist. Ich weiss nicht, wie du genau lebst und ob man in der heutigen Zeit noch mit der Grossmutter und allen in einer WG leben will. Die Ansprüche sind natürlich ein wenig gestiegen. Deshalb braucht es eben auch etwas mehr Wohnraum. Ich bitte Sie wirklich, Punkt 1 als Motion nicht abzuschreiben und Punkt 2 auch als Motion zu überweisen.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung und werden sehen, wie sich der Rat dazu äussert. Traktandum 76, die Motion von Grossrat Knutti, «Flexiblere Lösungen beim Generationenwechsel». Wir befinden über die Ziffern 1 und 2. Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Wer Ziffer 1 dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.309; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.309 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen, mit 139 Ja bei 4 Nein und 2 Enthaltungen.

Wer der Abschreibung von Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.309; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.309 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Ziffer nicht abgeschrieben, mit 85 Stimmen gegenüber 59 Ja bei 1 Enthaltung.

Ziffer 2: Wer Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.309, Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.309 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen, mit 97 Ja bei 44 Nein und 5 Enthaltungen.